

JANNES GARTENBAU GMBH

-- Planung und Ausführung --

Jannes Gartenbau GmbH

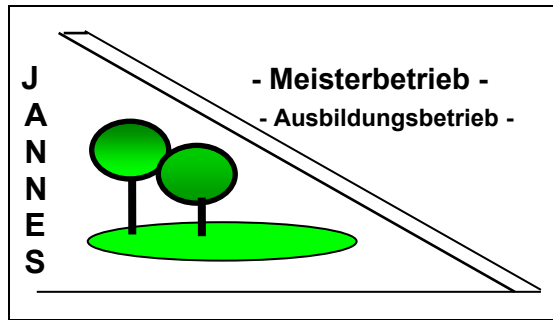
An der Mühle 22

37247 Großalmerode OT Rommerode

Geschäftsführer: Yvonne Schiek

Registergericht (Amtsgericht) Witzenhausen HRB 2326

Ust-ID-Nr. DE220300860



Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen

1. Vertragliche Grundlagen

1. Vertragliche Grundlage für alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen der Firma Jannes Gartenbau GmbH ist der Werkvertrag nach BGB. Die VOB nur dann, wenn diese vorher schriftlich vereinbart wurde
2. Die AGB kann von unseren Kunden während unserer Geschäftszeit im Verkaufsraum bei uns eingesehen, oder von unserer Website herunter geladen werden. Auf Wunsch werden die AGB kostenlos abgelichtet. Damit gehen wir davon aus, dass Kenntnis über den Inhalt der AGB erlangt werden kann.

Für unsere Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen gelten **ergänzend** folgende zusätzliche Geschäftsbedingungen:

2. Angebote, Unterlagen

1. Die Firma Jannes Gartenbau GmbH hält sich an das Angebot sechs Wochen nach Angebotsabgabe gebunden. Ausgenommen sind Rohstoff- und Materialpreise die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können. Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich und stellen keine verbindliche Kostengarantie dar.
2. Ideen, Planungen, Entwürfe, Zeichnungen und selbst erstellte Angebotstexte sind Eigentum der Firma Jannes Gartenbau GmbH, und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Bei ausbleibender Auftragserteilung sind diese unverzüglich an die Firma Jannes Gartenbau GmbH zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
3. Kostenvoranschläge und Angebote sind in der Regel für den Kunden kostenfrei. Es sei denn das diese durch eine schriftliche Individualvereinbarung anders geregelt wird.
4. Die für die Ausführung der Arbeiten nötigen Unterlagen (Baupläne, Zeichnungen ect.) sind uns von unseren Kunden unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben. Dazu zählen auch Unterlagen über alle Gas-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telefon-, Computer- und andere Versorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens. Unterbleiben wichtige Hinweise seitens des AG zur Angabe der Lage von Versorgungsleitungen, so haftet der AN bei Beschädigungen ausdrücklich nicht. Alle Angebote werden individuell auf die Kundenwünsche zugeschnitten. Die Mengenausweisung im Angebot erfolgt immer auf Grundlage eines Grobausmaßes. Daher gilt immer: Der Einheitspreis / Einzelpreis wäre der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtpreis nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht. Ausnahmen bilden Pauschalverträge oder Pauschalpositionen.

3. Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Sonderbeschaffungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Jannes Gartenbau GmbH
An der Mühle 22
37247 Großalmerode
Telefon (05604) 7981
Telefax (05604) 4392

info(at)jannes-gartenbau.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs (Lieferung bei Waren)

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Folgen des Widerrufs (Lieferung digitale Medien - Software)

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ausnahmen

Dieses Recht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

(1) zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder

(2) zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software und Lizenzen, sofern die gelieferten Datenträger von Verbraucher entsiegelt oder Software und Lizenzen installiert und/oder aktiviert worden sind.

(3) gebrauchte Ware kann nicht zurückgegeben werden

Anbieterkennung:
Jannes Gartenbau GmbH
An der Mühle 22
37247 Großalmerode
Telefon (05604) 7981
Telefax (05604) 4392

info(at)jannes-gartenbau.de

4. Abnahme

1. Die Fertigstellung der Leistung wird dem Auftraggeber persönlich oder schriftlich angezeigt. Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebesichtigung, so hat er dies sofort nach Beendigung der Leistung gemeinsam mit dem Auftragnehmer durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von 7 Werktagen, nach der erfolgten Meldung über die Fertigstellung, als abgenommen. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen Mängel hat der Auftraggeber sofort bei deren Bekannt werden schriftlich anzuzeigen (insbesondere bei Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Leistung der Prüfung entzogen werden), sonst spätestens jedoch bei der Abnahme schriftlich geltend zu machen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sofern dieser sie nicht schon vorher trägt.

5. Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme ordnungsgemäß ausgeführt ist, und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
2. Für Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und Saatgut, die vom Auftraggeber geliefert werden, wird vom Auftragnehmer keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für die Setzungsschäden, die aus Erdarbeiten anderer Auftragnehmer oder der Eigenleistung des AG herrühren. Auf erkennbare Mängel hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hinzuweisen.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Leistungen und Lieferungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues ein Jahr, beginnend mit der Abnahme. Trifft ein Gewährleistungsfall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Während der Gewährleistungsfrist verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle Mängel, die auf eine vom Auftraggeber nachgewiesene vertragswidrige Leistung oder Lieferung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn es der Auftraggeber vor Ablauf der Frist schriftlich verlangt. Würde die Mängelbeseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, so kann der Auftraggeber nur verlangen, dass die Vergütung in angemessener Höhe herabgesetzt wird. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind auf 30% des Auftragswertes begrenzt. Der Auftraggeber haftet gegenüber Dritten ob der Gefahren der Arbeiten. Die diesbezügliche Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf eine verschuldensabhängige Haftung.

6. Preise

1. Alle Preise gelten nur bei ungeteilter Bestellung des angebotenen Objektes und bei ununterbrochener Leistungserstellung mit anschließender Inbenutzungsnahme.
2. Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden, sowie Arbeiten unter erschwerten, nicht voraussehbaren Bedingungen behalten wir uns vor, Zuschläge zu berechnen.
3. Die angebotenen Arbeiten werden gemäß nach Einheitspreis, nach Pauschalpreis oder nach Aufwand (im Stundenlohn) angeboten, ausgeführt und abgerechnet. Werden Arbeiten nach Aufwand (im Stundenlohn) angeboten und ausgeführt, die weniger als einen Arbeitstag andauern, so wird der entstandene Aufwand für die Hin- und Rückfahrt unserer Mitarbeiter in Rechnung gestellt. Bei Arbeiten, die mehr als einen Arbeitstag andauern, wird nur die Hinfahrt in Rechnung gestellt.
4. Wünscht unser Kunde über das Leistungsverzeichnis hinausgehende Leistungen, so werden diese nach Aufwand abgerechnet und durch Rapportzettel/Lieferscheine nachgewiesen.
5. Als Mehrwertsteuer wird immer der zur Zeit der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz ausgewiesen und berechnet.
6. Die Firma Jannes Gartenbau GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Rechnungen nicht vereinbarte Abzüge (Skonti, Rabatte, u.a.) unzulässig sind.

7. Lieferzeiten, Ausführungsfristen, individuelle Ausführung

1. Firma Jannes Gartenbau GmbH, kann sich nur an die bei der Auftragserteilung als verbindlich zugesagten Ausführungstermine halten. Der Ausführungstermin wird gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt. Etwaige Änderungen des Ausführungstermines werden ebenfalls mit dem Auftraggeber festgelegt. Ein verzögerter Beginn der Ausführung der im Verschulden der Firma Jannes Gartenbau GmbH liegt, rechtfertigt keine Entschädigung. Verzögern sich zugesagte Ausführungstermine durch verlängerte Lieferzeiten der Hersteller, oder nicht rechtzeitig fertig gestellte Vorleistungen, so ist dies eine von uns nicht zu vertretende Verzögerung. Ebenso können wir Verzögerungen aus Witterungsgründen, besonders bei Bodenarbeiten, nicht vertreten.
2. Soweit DIN-Vorschriften nicht bestehen, führen wir die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln und Techniken des Garten- und Landschaftsbaues aus.
3. Eine individuelle Ausführung ist im Privatgartenbereich oft die Regel. Werden auf Kundenwunsch individuelle Bauwerke errichtet, gelten weder DIN noch allgemein anerkannten Regeln und Technik.

4. Während der Ausführung der Arbeiten ist für die Aufbewahrung von Werkzeug und Kleinmaterial, soweit möglich, ein verschließbarer Raum (Garage o.ä.) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für Schüttgüter, nicht einschließbare Baustoffe und Maschinen ist ein Lagerplatz vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Die zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser u. ä.) werden vom Auftraggeber auf der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bauwasser und Baustrom kann vom Auftragnehmer zur Ausführung der Leistungen in der erforderlichen Menge unentgeltlich entnommen werden.

8. Zahlung

1. Die Kosten/Rechnungen für Materiallieferungen sind sofort fällig und müssen direkt bei Anlieferung, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen zu mindestens 75 % vom Auftraggeber gezahlt werden ansonsten erfolgt die Einstellung der Leistungen bis zur vollständigen Zahlung. Das gleiche gilt für Abschlagsrechnungen. Die Schlußzahlung ist alsbald nach Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung innerhalb von 10 Tagen zu leisten. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer kein Recht zur Aufrechnung, es sei denn, ihm stehen rechtskräftig festgestellte oder unstreitige Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer zu.
2. Die Gewährung von Skontoabzügen liegt im Ermessen des Auftragnehmers falls keine anders lautende Nebenabsprache getroffen wurde. Die Firma Jannes Gartenbau GmbH ist berechtigt, vom Kunden, der Kaufmann ist, vom Fälligkeitstage und vom Kunden, der kein Kaufmann ist, ab Verzug Zinsen in Höhe der Kreditkosten, mindestens aber von 5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, zu berechnen, die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Erfolgt eine Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit, so ist der Auftragnehmer berechtigt je Mahnung 5,- Euro Mahnkosten geltend zu machen.

9. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur völligen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben sämtliche Lieferungen - Baustoffe, Bauteile und Pflanzen - Eigentum des Auftragnehmers, soweit sie mit dem Grundstück noch nicht verbunden sind.
2. Duldung und Wegnahme
Ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so wird der nach vorheriger Ankündigung des Auftragnehmers dulden, dass dieser Baustoffe, Bauteile und Pflanzen - auch wenn diese bereits mit dem Grund und Boden fest verbunden sind - aufnehmen und unter Anrechnung zum Zeitwert und auf die vom Auftraggeber geschuldeten Beträge zurücknehmen und sich aneignen darf.

10. Allgemeines

1. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das für den Betriebssitz des Auftragnehmers zuständige Amts- oder Landgericht.
2. Mündliche Absprachen, insbesondere Abänderungen des Vertrages / der Vertragsgrundlagen insbesondere dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau", sind nur gültig, wenn sie einvernehmlich vor Zeugen erfolgen oder schriftlich niedergelegt und von beiden Parteien abgezeichnet werden.
3. Entsorgen wir Stoffe von unseren Kunden, deren Umweltgefährdung im Angebot, Auftrag oder in der Rechnung nicht erwähnt worden sind, und von deren umweltgefährdender Wirkung offensichtlich nicht auszugehen war, so haftet unser Kunde auch nach der Rechnungsbegleichung für diese Stoffe.

11. Salvatoresche Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und/oder seine Vertragsgrundlagen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine sog. salvatoresche Klausel. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem, mit der wirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg, möglichst nahe kommt.